

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Ralf Borschke, Fraktion der AfD**

**Perspektivische Ausstattung der ILERL**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

1. Ist derzeit absehbar, in welchem Umfang Mittel für die Ausstattung/Umsetzung der ILERL Mecklenburg-Vorpommern in der neuen Förderperiode ab 2021 zur Verfügung stehen?

Die Entscheidung zum Mittelfristigen Finanzrahmen auf Ebene der Europäischen Union liegt noch nicht vor. Es wird davon ausgegangen, dass diese Entscheidung im November/Dezember 2020 getroffen wird. Erst dann kann die Höhe der verfügbaren ELER-Mittel für die Förderperiode 2023 bis 2027 abschließend bestimmt werden. Aus den derzeit vorliegenden Entwürfen zum Mittelfristigen Finanzrahmen lässt sich ableiten, dass Deutschland circa 1,1 Milliarden Euro jährlich zur Verfügung stehen werden. Die Entscheidung über die Verteilung der ELER-Mittel innerhalb Deutschlands steht ebenfalls aus, sodass Rückschlüsse auf den Finanzansatz Mecklenburg-Vorpommerns noch nicht möglich sind. Daraus und aus der noch offenen Entscheidung zur GAP-Strategieplan-Verordnung lassen sich noch keine Ansätze für die Ausstattung der ILERL ableiten.

2. Wann ist mit einer konkreten Festlegung der Mittelansätze zu rechnen?

Wie zur Frage 1 ausgeführt, stehen wichtige Entscheidungen auf Ebene der Europäischen Union und Deutschlands noch aus.

Hinzu kommen die Entscheidungen in Deutschland zur Ausgestaltung der 1. Säule und zu den damit verbundenen Auswirkungen auf die 2. Säule. Nach dem Beschluss des Agrarrates der Europäischen Union am 20. Oktober 2020 geht Deutschland von einer endgültigen Entscheidung in den Trilog-Verhandlungen im Frühjahr des nächsten Jahres aus. Im Anschluss daran wird eine Festlegung der konkreten Mittelansätze für die 2. Säule möglich sein.